

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 23. Februar 1939

107. Jahrgang • Nr. 8

Inhaltsverzeichnis: Sede vacante. — Vita Pii XI. — Zur Papstwahl — Liberale Umstellung? — Neue homiletische Literatur. — Zur spanischen Frage. — Die Tragweite der päpstlichen Entscheidungen und Verlautbarungen. — Um den Kirchenbesitz im Dritten Reich. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Sede vacante

Mit dem neunten feierlichen Requiem in St. Peter, am Montag, 20. Februar, haben die »Novendiali«, die neun für die Seelenruhe des Papstes vorgeschriebenen Exequien, ihr Ende gefunden und damit hat die unmittelbare Vorbereitung auf das Konklave ihren Anfang genommen. Nach neuesten Nachrichten ist nun der Beginn des Konklave vom Kardinalskollegium auf den Nachmittag des 1. März festgesetzt worden. In Abänderung des von Pius X. kodifizierten Papstwahlrechtes hat Pius XI. die Frist für den Beginn des Konklave von 10 Tagen auf 15 oder höchstens 18 Tage verlängert. Diese längste Frist ist nun benützt worden, damit alle »überseeischen« Kardinäle zur rechten Zeit fürs Konklave eintreffen können. Zwar ist, wie verlautet, das Eintreffen des hochbetagten Kardinalerzbischofs O'Connell von Boston zweifelhaft*. Seine zwei nordamerikanischen Kollegen: Kardinal Mundelein von Chicago und Dougerthy von Philadelphia (der »posto cardinalizio« von New York ist zurzeit vakant) sind schon in Rom. Die Kardinalerzbischofe von Rio de Janeiro und von Buenos Aires haben sich schon vor Wochen eingeschifft und hoffen zur Eröffnung des Konklave noch einzutreffen. Sonst treten sie in den Stand der Wahlverhandlungen ein, den sie vorfinden werden.

Der Tod des Papstes ist genau am 10. Februar, Freitag, morgens um 5.31, eingetreten. Vom Tode Benedikts XV. wird ein schöner Zug erzählt: Als die Höflinge nach einem Arzt riefen, verlangte der sterbende Papst einen Priester mit den Worten: »Prima l'anima!«: Zuerst kommt die Seele! So sprach auch Pius XI., als er sich der Todesgefahr bewusst wurde, den ausdrücklichen Wunsch nach dem Empfang der hl. Sterbesakramente aus. Er empfing sie mit vollem Bewusstsein und selbst die letzten Sterbegebete flüsterte er nach Möglichkeit noch mit.

Man kann von einer wahren Welttrauer über den Heimgang Pius' XI. sprechen. Schon, weil es sich um den Tod des Oberhauptes der katholischen Weltkirche handelt. Die Trauer griff aber weit über den konfessionellen Kreis

hinaus. Der »Osservatore Romano« veröffentlicht die Listen der Kondolenzten der Fürsten, Staatsoberhäupter und Regierungen der ganzen Welt. Besonders bemerkenswert ist, dass sowohl im französischen Senat als in der französischen Kammer offizielle Trauerkundgebungen stattfanden, die eine wahre Ovation für das Lebenswerk Pius' XI. waren. In Washington tagte sogar eine eigene Trauersitzung der Deputiertenkammer. Vom englischen König wurde eine Hoftrauer angeordnet, und die Minister Chamberlain und Halifax gedachten in Erklärungen an die Presse mit ergriffenen Worten ihrer jüngsten Audienz beim Hl. Vater.

Das Beileidstelegramm des schweizerischen Bundesrates wurde hier schon veröffentlicht. Bundespräsident Dr. Etter und der Chef des Departements des Aeußern, Dr. Motta, statteten ausserdem dem Apostolischen Nuntius einen Beileidsbesuch ab.

Dass der Tod des »Papa della reconciliazione« besonders in Italien lebhafte Trauer auslöste, ist selbstverständlich. Diese Trauerkundgebungen waren wie eine zweite Besiegelung der Lateranverträge. Ihr zehnter Jahrestag wurde so, wie Kardinalerzbischof Verdier in einem Interview hervorhob, noch eindrücklicher und grandioser begangen, als wenn die projektierte Feier unter dem Präsidium des Papstes am 11. und 12. Februar stattgefunden hätte. Der italienische Gesamt episkopat, der vor dem Tode des Hl. Vaters bereits in Rom zusammengekommen war, hielt am 11. Februar in der Capella Paolina des Vatikans einen feierlichen Trauergottesdienst ab. Duce und König sandten, sobald sie den Tod des Pontifex vernommen, Beileidstelegramme an den Kardinalcamerlengo, S. E. Eugenio Pacelli. Auf den öffentlichen Gebäuden wurden die Fahnen auf Halbmast aufgezogen. Ergreifend war, wie schon berichtet, die Trauer des Volkes, der Strom der Hunderttausende nach St. Peter, wo die Leiche nach der ersten Aufbahrung in der Capella Sixtina in einer sog. capella ardente im Chor der Basilika ausgestellt war. Der Grosse Rat des Fascismus hielt eine eigene Sitzung ab und erliess eine Trauerkundgebung für den Papst, »der das fascistische und katholische Italien geeint hat«. Trotz aller Trauer von Staat und Kirche war aber doch eine kluge Zurückhaltung beider festzustellen. Nicht der König, sondern der Kronprinz begab sich an die Bahre des Papstes und so auch nicht Mussolini, son-

* Nach einer neuesten Meldung, befindet sich der Kardinal mit den zwei unten erwähnten südamerikanischen Kardinälen auf dem selben Schiff auf der Fahrt nach Rom.

dern sein Schwiegersohn und Aussenminister, Galeazzo Ciano. An dem grossartigen Requiem in St. Andrea della Valle, zu dem der Nuntius am Quirinal, Mgr. Borgongini-Duca, einlud, nahmen dann König und Königin und der Duce mit allen zivilen und militärischen Spitzen teil, aber kein Kardinal.

Bei dem fast offenen Konflikt, der zwischen dem Dritten Reich und dem Vatikan besteht, war es pikant, dass gerade der reichsdeutsche Botschafter am Vatikan, Diego von Bergen, als Doyen des diplomatischen Korps dem Kardinalskollegium dessen Beileid auszusprechen hatte. Der vornehme Diplomat, schon vor Machtantritt des Nationalsozialismus in gleicher Stellung, entledigte sich seiner heiklen Aufgabe mit vollendeter Höflichkeit. Seine hohe Anerkennung des Pontifikats des verstorbenen Papstes erscheint wie eine Satisfaktion für den unqualifizierbaren Ton der nationalsozialistischen Presse. Es dürfte von Interesse sein, den Wortlaut dieser Ansprache kennen zu lernen. Sie lautete in Uebersetzung aus dem italienischen Text (»Osservatore Romano« vom 17. Februar 1939):

»Fürstliche Eminenzen,

Das beim Hl. Stuhl akkreditierte diplomatische Korps, dessen Sprecher zu sein, ich in meiner Eigenschaft als Doyen die Ehre habe, entbietet Euren Eminenzen das tiefgefühlte Beileid zum schweren Leid, das die katholische Kirche und insbesondere das Hl. Kollegium getroffen hat. Für die Aussprache dieses Beileids glauben wir uns nicht nur auf den ehrenvollen Rechtstitel als Vertreter der Souveräne und der Staatsoberhäupter der zivilisierten Nationen der Welt berufen zu können; wir können bei diesem traurigen Anlasse auch ein persönliches Moment geltend machen: wir bringen Jenem den höchsten Tribut der Verehrung dar, der im Augenblick äusserster, kritischer Gefahr, zu Warschau als Dekan des dortigen diplomatischen Korps ein leuchtendes Beispiel höchsten Pflichtbewusstseins gegeben hat und sich nicht fürchtete, dafür sein eigenes Leben einzusetzen.

Höchster Pontifex und eifriger Wächter von säkularen Rechten und Traditionen, zögerte er doch im Interesse des Friedens und der Eintracht unter den Völkern nicht, auf die Vorschläge eines genialen Staatsmannes einzugehen. Er setzte einem Zwist ein Ende, der sich zu verewigen drohte, und machte es so möglich, dass in unsere hochgeehrte und auserwählte Versammlung nun auch der Vertreter jener Nation sich einreihet, die die einzigartige Ehre besitzt, den Staat der Città del Vaticano zu umschliessen, bei Wahrung von deren voller Souveränität.

Der Papst der Missionen ist gestorben! Der Papst-Humanist, der Gelehrte beugt sich nicht mehr über kostbare Codices, um sie zu entziffern, Er, der stets Kunst und Wissenschaft zu höchsten Leistungen ermunterte! Pius XI. übernahm die Fackel aus der Hand jenes grossen Papstes, der während des Weltkrieges sein hohes Amt ausübte, und er blieb bis zum letzten Atemzug der Parole treu, die er nach seiner Erhebung auf den Papstthron ausgab: Pax Christi in regno Christi.

Wir leben in einer der entscheidendsten Zeiten der Geschichte. Wir wohnen dem Werden einer neuen Welt bei, die sich aus den Ruinen einer Vergangenheit erheben will, die in mancher Hinsicht ihre Daseinsberechtigung verloren hat. Wir wollen, dass sich diese Entwicklung im Frieden mache. Hier hat das Papsttum zweifellos eine wesentliche Rolle zu spielen! Auf dem Hl. Kollegium liegt in diesem Momente, wir sind davon durchdrungen, eine höchste Verantwortlichkeit: einen würdigen Nachfolger Pius' XI. zu wählen, eines Papstes, auf den die Welt schaute wie auf einen Leuchtturm, der mitten in den Stürmen und Aengsten

den Weg weist zum gemeinsamen Ziel des Friedens und des Fortschritts.

Unsere Wünsche begleiten Euch, Eminenzen! Mögen sie entgegengenommen werden zugleich mit dem erneuten Beileid zum Hinschied des grossen Papstes, der nunmehr in die Geschichte eingegangen ist.«

V. v. E.

Vita Pii XI

(Verfasst und bei der Beisetzung des Papstes verlesen durch Mgr. Bacci, Sekretär der lateinischen Briefe an die Fürsten. Diese Lebensskizze wurde in den Sarg gelegt.)

Pius XI Pont. Max.

Achilles Ambrosius Damianus Ratti Deusii, in oppido Archidioecesis Mediolanensis, die XXXI mensis Maii, anno Rep. Sal. MDCCCLVII natus, insequenti die lustrali sacri fontis aqua expiatus est.

Prima juventute ineunte, ad sacerdotium divino instinctu vocatus, Modiciae*, Mediolani, Romae in sacras profanasque disciplinas summa cum laude incubuit; atque die XX Decembris, anno MDCCCLXXIX in Lateranensi Archibasilica sacerdotalem ordinem dignitatemque suscepit.

Primum in patrio Seminario sacrorum alumnis instituendis sollertem operam dedit; dein vero, pro eximiis, quibus pollebat, litterarum optimarumque artium ornamentis, Ambrosianae, ac mox Vaticanae Bibliothecae Praefectus renuntiatus est; quo in munere obeundo, sive eruditus hominibus consilio assidens, sive operosas peragens investigationes, de humanis divinisque disciplinis optime meruit.

At ad latiore laboris honorisque campum Dei nutu vocabatur; siquidem saeviente fere ubique per Europam immani bello, in Poloniam sequester pacis mittitur; ibique, mandato Summi Pontificis Benedicti XV, qua Visitator Apostolicus, qua Nuntius, non modo Jesu Christi Vicarii partes actiosa navitate sustinuit, sed illud etiam »antemurale christianitatis«, novo oborto infensissimo bello, strenuo vigore ac singulari ausu tuitus est.

Rebus tandem compositis, anno MDCCCXXI in patriam revertus, Mediolanensi Ecclesiae Archiepiscopus praeficitur, ac Romanae Purpurae majestate summo cum omnium plausu decoratur.

Perebrevi tantum temporis spatio Ambrosiana urbs potuit tanto Pastore perfrui; etenim Benedicto XV, in maximo catholici orbis moerore, e vivis sublato, in eius locum, die VI mensis Februarii, anno MDCCCXXII, gratulantibus christifidelibus omnibus, suffectus est, sibique Pio XI nomen indidit.

Innumerabilia sunt ac miranda prorsus quae in Dei gloriam et Catholicae Ecclesiae incrementum per septem et decem annos in Summo Pontificatu gessit. Sacras expeditiones, missis usquequoque gentium Evangelii praecoonibus, pluribusque Dioecesibus, Vicariatibus vel Praefecturis Apostolicis conditis, summopere propagavit; sacrorum alumnos, novis excitatis Seminariis, Athenaeis studiorumque Universitatibus ac sapientibus editis normis, ad litterarum altiorumque disciplinarum studia cohortatus est; insurgentes errores atque haereses praeclearissimis impertitis documentis damnavit atque com-

* Monza.

pescuit; itemque, ut cleri operam faciliorem latioremq̄ efficeret, in sacri apostolatus partes eos omnes cooptavit, qui, in Catholica Actione militantes, Jesu Christi Regnum omni ope proveunt.

Publicas cum Civitatibus necessitudines quam impensissime fovit, auxit; ac novas cum Rebuspublicis non paucis conventiones sanxit; in quibus illae notatu dignae, quae inter Apostolicam Sedem et Italiae Regnum feliciter initae sunt.

Ter Jubilaea sacra catholico orbi indixit; quinto scilicet huius saeculi exeunte lustro; quinquagesimo dein sacerdotii sui vertente anno; decimo nono denique revoluta saeculo a peracta humani generis Redemptione.

Plurimis evangelicae virtutis heroibus vel Beatorum vel Sanctorum honores decrevit; eosdemque christiano populo ad imitandum proposuit.

Quapropter tot curis laboribusque fractus, die X mensis Februarii, anno MDCCCXXXIX, complorantibus cuiusvis ordinis hominibus ac gentibus, placidissime in Domino quievit.

Animo fuit invicto, ingenio acri, voluntate tenacissima.

Veritatem omnibus, etsi non gratam, aperte profitebatur.

Sacrosancta Ecclesiae jura adversus quoslibet conatus, per omnem Pontificatus sui decursum, toto pectore adseruit.

Vixit annos LXXXI, menses VIII, dies X; in Summo Pontificatu annos XVII, dies IV.

Sanctissime Pater, perpetuo vivas in Christo, ac semper beatitudine fruare.

Zur Papstwahl

Wir machen speziell den hochwürdigen Klerus darauf aufmerksam, dass in der Papstwahl-Konstitution »Vacante Sede Apostolica« Pius' X., enthalten im Codex Juris Canonici, Appendix, Documentum I., das Recht und der Modus der kommenden Papstwahl bis in alle Einzelheiten festgesetzt und geschildert ist. V. v. E.

Liberale Umstellung?

In der »Neuen Zürcher Zeitung« (Nr. 304 vom 18. Februar 1939) schliesst ein Artikel »Weltpolitik und Papsttum« mit dem Satze:

»Eines ist jedenfalls sicher: ob die Weltpolitik der Zukunft Europa zum Verhängnis wird oder nicht, das hängt nicht zuletzt von der Einstellung des kommenden Papstes zum politischen Geschehen der Gegenwart ab.«

Bisher war ja der »politische Papst« der Popanz des Liberalismus. V. v. E.

Neue homiletische Literatur*

Ueber die Wichtigkeit der Predigt in unserer Zeit, die eine Wende in der Geschichte der Menschheit bedeutet, braucht man weiter kein Wort zu verlieren. Aber wie soll die Frohbotschaft des Gottmenschen verkündet werden, damit sie wieder die Seelen aufzurütteln und sie für die Wahrheit zu interessieren vermag? Das ist die Grundfrage aller Predigttheorie. Die Bespre-

chung der »Predigtkunde« von Adamer, der auch zu dieser Frage eingehend sich äussert, gibt uns wiederum Veranlassung, zugleich einige grundsätzliche Erörterungen hier anzufügen.

Jedermann wird es klar sein, dass in einer Zeit der folgenreichsten religiösen Auseinandersetzungen nur gesunde und kräftige geistige Nahrung geboten werden darf. »Nicht fromme Redensarten, nicht schwülstiges Getue in Wort und Bewegung, nicht Phrasengeklingel und Rührseligkeit und Histörchenerzählung, sondern Gedanken, hohe und erhebende, brauchen die verschmachtenden Menschen«, sagt Adamer, und er stellt zugleich die offenerzige und von hoher Verantwortung zeugende Frage: »Ist die Klage über ‚die Gedankenarmut der Predigt‘ wirklich nur boshafte Verleumdung?« (17). Ein tieferes Eindringen in den Sinn und Geist der Hl. Schrift bewahrt den Prediger unfehlbar vor den angedeuteten Verirrungen, die das Wort Gottes in schwerster Weise kompromittieren würden. Darum kann die Homilie nicht genug empfohlen werden, weil sie den Prediger nötigt, sich in den Schrifttext zu vertiefen, der »Worte des ewigen Lebens« in sich birgt (Jo. 6, 69). Die Mahnung ist daher durchaus angebracht: »Nicht das Streit- und Strafwort, nicht weiche Gefühls-ergüsse und herrische Kommandotöne, nicht eitle Geistreichigkeiten, nicht theologische Spitzfindigkeiten, nicht seichtes Moralisieren« dürfen auf der Kanzel herrschen, sondern das Wort der Wahrheit, das Gotteswort (17), das ja »eine Gotteskraft ist für jeden, der glaubt« (Röm. 1, 16). Wir müssen wie Paulus überzeugt sein von der unüberwindlichen Kraft des Wortes Gottes, das alle menschliche Weisheit unendlich überragt (vgl. das 2. Kapitel des Korintherbriefes). Wenn der Prediger hiervor im Innersten überzeugt ist und dieser Ueberzeugung auch in seinen Worten entsprechenden Ausdruck zu verleihen vermag, so werden seine Zuhörer ihm sicher williges Gehör schenken. Denn letzten Endes ist doch die persönliche, tiefe, innere Ueberzeugung des Predigers selber das Geheimnis des Erfolges auf der Kanzel. Das Wort muss wie ein elektrischer Funke auf den Zuhörer überspringen und ihn in geistige Spannung versetzen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Predigt vor allem dogmatisch gut begründet sein muss, und zwar aus dem Vollgehalt der Hl. Schrift heraus. Das Schriftwort darf nicht leicht hingeworfen, sozusagen nur aufgeklebt werden, sondern ist aus dem Geist der betreffenden Schriftstelle und aus dem Zusammenhang heraus zu interpretieren und auf seine dogmatische Tragweite hin genau zu prüfen. Würde diese Forderung allseits beachtet, könnte nicht Bainvel in seiner Schrift »Les contresens des prédicateurs« gegen zweihundert Schrifttexte anführen, die gewöhnlich unrichtig zitiert werden. Weit wirkungsvoller ist es, weniger Schrifttexte anzuführen und diese umso tiefergründiger, nach der dogmatischen, moralischen, aszetischen Seite hin zu erklären und auszuwerten. Das verlangt freilich auch eine entsprechende Vorbereitung für die Predigt. Aber ohne eine gründliche Vorarbeit wird das Kanzelwort wirkungslos verhallen und auch die geringe darauf verwendete Mühe nicht lohnen. Die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer wird so immer mehr abgestumpft und die Interesselosigkeit nimmt überhand.

* Vgl. Nr. 4, 5 und 7 der Kirchenzeitung.

Wenn der Prediger sich bemüht, das Göttliche und Ewige im Schrifttext aufzudecken, dann ist er auch auf dem richtigen Wege zur »g o t t n a h e n P r e d i g t«, wie Adamer sie fordert (20), d. h., er wird vom Gotteswort sich mehr und mehr durchdringen lassen und seine Aufgabe als Knder desselben immer ernster erfassen. Dasselbe Bewusstsein wird ihn wie den hl. Paulus erfllen: »An Stelle Christi walten wir unseres Amtes, Gott ermahnt ja durch uns« (2. Kor. 5, 20). Und auch Thomas von Aquin hat die Bedeutung des Predigtamtes in hnlicher Weise gewrdigt: »Bei der Predigt handelt es sich um das Hchste, was es gibt.« Nicht nur ernstes Verantwortlichkeitsgefhl, sondern auch tiefe innere Freude muss daher den Knder des Gotteswortes erfllen. Der Muss-Prediger ist entschieden eine unglckliche Gestalt in der ecclesia militans.

»E r d - u n d m e n s c h e n n a h e P r e d i g t« fordert Adamer. Das will besagen, dass man, mehr noch als A. es betont, a n Jesus auch das Menschliche, das unserem Begreifen so Naheliegende aufzeigt, sein mitfhlendes Erbarmen mit der Not der Menschen, sein gtiges Verzeihen, seine innige Verbundenheit mit dem Leben seines Volkes, sein tiefes Verstndnis fr jeglichen Stand und Beruf, was ja in seinen Gleichnissen so plastisch zum Ausdruck kommt. Er stand mitten im Leben drin, und das Schicksal seines Volkes war die grosse Sorge seines gottmenschlichen Herzens bis zum »Consummatum est« am Kreuze auf Golgatha. Apparuit benignitas et humanitas Salvatoris nostri Dei (Tit. 3, 4). So soll nun auch, wie A. sagt, der Prediger als Verkrperung einer edlen Menschlichkeit die ewigen Wahrheiten dem Volke nahezubringen suchen, mit seinen Nten und Schwierigkeiten sich auseinandersetzen, ihm liebevoll den Weg weisen, »nicht von der Hhe ‚herabkanzeln‘, sondern zu den Leuten gtig herniedersteigen und als Mensch mit ihnen konversieren« (24). Es bedarf allerdings einer guten Beobachtungsgabe, tiefen psychologischen Verstndnisses, um die Predigt so ganz »i n d e n R a h m e n d e s H e i m a t b o d e n s u n d d e s V o l k e s z u s t e l l e n« (ibidem). Aber schliesslich ist dies eben doch eines der vorzglichsten Mittel, um das Interesse der Zuhrer zu wecken und es wachzuhalten. Der Knder des Gotteswortes soll das Ideal eines wahrhaft christlichen Lebens seinen Zuhrern vor die Seele hinzeichnen, aber er muss sich davor hten, allzu hohe Forderungen an sie zu stellen, deren Un-erfllbarkeit sie eher entmutigen als zu eifrigem Tugendstreben ermutigen wrde. Wenn noch ein ungeknstelter, von natrlicher Begeisterung getragener, allgemeinverstndlicher Vortrag dazu kommt, dann ist auch die Forderung der »volks-, zeit- und lebensnahen« Predigt erfllt. Die katastrophalen Wandlungen im Zeitgeschehen verlangen auch eine ganz neue Einstellung des Predigers. Er muss Stellung beziehen zu den neuen Zeitproblemen, die noch vor wenigen Jahren nicht existierten. Immer aber mssen sie sub specie aeternitatis betrachtet werden. Die zeitgemsse Predigt soll daher stets auch ewigkeitsgemss sein (Stingeder). Vor allem ist auch dem weitgehenden Subjektivismus der Menschen unserer Zeit Rechnung zu tragen. Ihm gegenber ist der schroffe Kommandoton wirkungslos. Man muss heute den Menschen nehmen, wie er ist, und suchen ihn auf den Weg des Glaubens und der religisen und sittlichen Pflichterfllung zu

fhren. Gegenber der modernen Versachlichung, der sinnlosen Ueberschtzung materieller Werte, der tyrannenhaften Entrechtung der menschlichen Persnlichkeit, der ungeheuren seelischen Krisen, die sie durchmacht, ist das Befreiende und Beglckende der Frohbotschaft des Gottmenschen mit machtvoller Ueberzeugungskraft aufzuzeigen. Die moderne Seele ist aufgeschlossen solchem Bemhen gegenber, denn sie sehnt sich tief nach Wahrheit und innerer Befreiung und Beglckung. Dr. B. Frischkopf.

Zur spanischen Frage

Man schreibt uns zum bez. Artikel in der letzten Nummer des Blattes:

In katholischen Kreisen hat insbesondere ein Buch ber den spanischen Brgerkrieg anfnglich Aufsehen erregen knnen: »Les grands cimetires sous la lune« (Plon, Paris 1938). Verfasser ist Georges Bernanos, der zum intellektuellen katholischen Frankreich von heute gehrt, und wie viele seiner Freunde stark den Kompass verloren hat. Wohlwollende Kritiker werfen Bernanos vor, wenigstens in der Form entgleist zu sein und in der polemischen Auseinandersetzung weit ber das Ziel hinauszuschieszen.

Leider sind diese wohlwollenden Kritiker (die aus dem von Bischof Besson so unzweideutig abgelehnten, falschen Neutralitts- und Objektivittsstreben heraus handeln) oft das Opfer der Unwahrhaftigkeit ihrer Schtzlinge. Es gilt dies in besonderm Masse von Bernanos und seinem Buch. Bernanos hat selbst eine spanische Mutter gehabt; sein Sohn trat auf Majorca zunchst in die spanische Phalanx ein, ging dann aber zu der Volksfront ber, wo er heute in Madrid stehen soll.

Den Hintergrund des Buches von Bernanos bildet Majorca, wo der Verfasser schon vor der Julierhebung 1936 eingetroffen war. Seine Behauptungen und Erzhlungen ber die blutigen Ausschreitungen der Nationalisten und die Harmlosigkeit der »Republikaner«, ber die Herrschaft der Italiener auf den Balearen usw. sind vom Superior der P. P. Jesuiten auf Majorca, P. Jos Marzo, schon mit ffentlichem Brief vom 15. Juli 1938, als »Behauptungen eines schlechten Kerls« (malvado) bezeichnet worden. Der Besuch Bernanos' sei durch einen franzsischen Dominikaner beim Erzbischof von Palma angekndigt worden, vor dem Ausbruch des Krieges, aber Bernanos habe sich whrend seines langen Aufenthaltes nie bei der Kurie gezeigt.

P. Marzo weist in seinem offenen Brief nach, wie der »katholische« Schriftsteller mit der Wahrheit umgeht, in vielen Einzelheiten, ber die angeblichen Massenhinrichtungen, die parteiische Justiz, die Rolle der Italiener, in einzelnen »Anekdoten«, und andererseits durch Verschweigen der Attentate, Brandstiftungen und andern Gewaltttigkeiten der Volksfrontleute bis zum Ausbruch der Gegenrevolution.

Der Jesuitensuperior schliesst: »Von Nichtwissen bei Bernanos kann keine Rede sein. Sein Buch zeugt von einer raffinierten Bosheit und Treulosigkeit; den Erfolg des Buches haben unsere Gegner gesichert. Das angebliche Meisterwerk ist nichts als ein niedertrchtiges Pam-

phet.« Die katholische Weltmeinung kann, wie auch diese Gegensätze neu erweisen, nicht genug zur vorsichtigen Zurückhaltung gemahnt werden, wo masslose Leidenschaft und unselige Parteinahme die Blicke trüben.

E.

Die Tragweite der päpstlichen Entscheidungen und Verlautbarungen

(Fortsetzung)

Auch wenn man den pädagogischen, bzw. disziplinären Zweck des Dekretes des St. Officium über das Comma joanneum ohneweiteres gelten lässt, trotz dem Anschein einer Retractatio, den das zweite Dekret in Sachen erweckt, so tritt bei diesem Dekret doch noch ein Moment zutage, das allfällige Missgriffe herbeiführen, bzw. erklären kann: die bisweilen nicht genügend ausgeglichene Spannung zwischen der spekulativen und der positiven Theologie, zwischen der konservativen und der fortschrittlichen Richtung in der Kirche im allgemeinen und an der Kurie im besondern.

Angesichts der Würde der gottmenschlichen Person Jesu konnten die Apostel, auch Paulus, der kühne Ueberwinder der engherzigen jüdischen »Theologie«, den Gläubigen immer nur einschärfen, an der Lehre Christi festzuhalten, die sie ihnen überliefert hatten (vergl. 1. Kor. 11, 2, 23; 15, 1, 3; Gal. 1, 7—9; Php. 4, 9; Kol. 2, 6; Ths. I. 2, 13; 4, 1; II. 2, 15; 3, 6; Tm. I. 6, 20; II. 1, 12; 2, 16; 2 Pt. 1, 15—21; 2, 21; Jd. 3). In den folgenden Jahrhunderten gaben die, einem ungesunden Neuerungsgeist entsprungenen Häresien und gnostischen Systeme der Kirche, zumal dem Apostolischen Stuhl, oft genug Gelegenheit, durch eine konservative Haltung, durch treues Festhalten an der Ueberlieferung, die geoffenbarte Wahrheit durch die Stürme der Zeit hindurchzuretten. Damit hat die Kirche nicht nur der Religion, sondern der Kultur überhaupt, den grössten Dienst erwiesen. Und auch die Kirche hatte ihre ruhig abwartende, konservative Haltung gegenüber überstürzten Hypothesen und Theorien der modernen Naturforschung, der vergleichenden Religionsgeschichte, der höhern Bibelkritik usw. nicht zu bereuen. Theologisch und geschichtlich ist also eine konservative Haltung des römischen Stuhles in der Verwaltung des Lehramtes sehr wohl begründet; aber sie stellt doch nur eine Seite dar.

Das Reich Gottes auf Erden, seine Kirche hat Christus verschiedentlich mit einem Senfkorn (Mt. 13, 31 ff., Mk. 4, 30 ff.; Mk. 13, 18 ff.), mit einer wachsenden Saat (Mk. 4, 26—29), mit einem Sauerteig (Mt. 13, 33; Lk. 13, 20) verglichen, und damit wollte er offenbar die Kirche als einen beständig in Wachstum und Entfaltung begriffenen Organismus bezeichnen. Die Apostelgeschichte und die Apostelbriefe legen überdies beredtes Zeugnis ab, wie der Hl. Geist, den Christus seinen Jüngern als Führer in der Wahrheit verheissen hatte (Jo. 14, 26), die Apostel, den Umständen entsprechend, immer tiefer in das volle Verständnis der Lehre und Anordnungen Jesu einführte. Auf den Fundamenten der christlichen Lehre, die ein Petrus (vgl. Ap. G. 1—5; 10, 15), ein Paulus (Rm., 1. Kor., Eph., Kol.), ein Johannes (Prolog, Apok.) predigten, bauten die apostolischen Väter, die grossen Kir-

chenlehrer des Morgen- und des Abendlandes, dann die grossen Scholastiker des Hochmittelalters weiter und vertraten so je und je, den Zeitumständen und Zeitbedürfnissen entsprechend, das fortschrittliche Element in der Theologie. Und mit den von ihm geschaffenen theologischen Bildungsstätten hat der Apostolische Stuhl noch bis in die neueste Zeit versucht, dem jeweiligen Bildungs- und Seelsorgsbedürfnis Rechnung zu tragen und hat, neben dem unbeirrbareren Festhalten an dem überlieferten Glaubensgut, einem gesunden Fortschritt gehuldigt.

Der in der Kirche Christi fortwirkende Geist der Wahrheit erweckte, wiederum den Zeitumständen und Zeitbedürfnissen entsprechend, je und je Männer, die, ausgehend von der überlieferten Lehre, mit dem Bildungsgute ihrer Zeit, die grossen Synthesen schufen und durch tiefe und kühne Spekulationen die geoffenbarten Wahrheiten in ein grosses, Himmel und Erde umspannendes System einbauten und von ihnen aus nach allen Seiten hin Brücken bauten. Indem die römische Kirche den grössten spekulativen Geist dieser Art, den hl. Thomas von Aquin, zum Fürsten der »Schule«, zum Patron der theologischen Studien erklärt, zeigt sie zur Genüge, wie hoch sie die Dienste wertet, die die spekulative Theologie in der Darstellung und Verteidigung der Glaubenswahrheiten leistet. — Andere, anders geartete Männer trieb derselbe Geist der Wahrheit an, den nüchternen Tatsachen in der Natur, in der Geschichte der Kirche, der Liturgie, der Dogmengeschichte, des biblischen Textes usw. nachzugehen. Die Forschungsergebnisse dieser Männer zwangen freilich wiederholt, diese und jene angebliche Stütze, dieses oder jenes Ornament der spekulativen Theologie als unhaltbar aufzugeben; aber dafür lieferten sie noch öfters umso solidere wirkliche Stützen und Anhaltspunkte für den Glauben. Und die Ehre, die die Kirche einem Albert dem Grossen, einem Baronius, und andern grossen Forschern erwies; die verschiedenen Forschungsinstitute, die die neuzeitlichen Päpste ins Leben riefen, zeigen, dass die kirchlichen Behörden ebenfalls die verschiedenen Zweige der sog. positiven Theologie zu würdigen wissen. Aber der oben erwähnte Fall des Comma joanneum rechtfertigt vollauf die Vermutung, dass wenigstens damals die positive Wissenschaft der Textkritik bei den römischen Vertretern der spekulativen Theologie nicht die Berücksichtigung fand, die ihr in dieser Frage unbedingt gebührte.

Dr. P. Th. S.
(Schluss folgt)

Um den Kirchenbesitz im Dritten Reich

(Schluss.)

Was die von Hitler angeführte zweite Gruppe kirchlicher Güter betrifft: den land- und forstwirtschaftlichen Besitz der beiden Kirchen im Wert von ca. 10 Milliarden mit jährlich über 300 Millionen Mk. Einkünften, so entfällt davon wieder der Löwenanteil auf die evangelisch-protestantische Kirche, die 1803 nur ganz minimal und bei weitem nicht in dem Ausmasse wie die katholische eine Säkularisation zu erleiden hatte. Ihr verblieb darum liegendes Kirchengut in Grund und Boden (übrigens auch aus mittelalterlich katholischer Zeit stammend), das nicht ausschliesslich zum Staatsgut geworfen wurde, wie in Würt-

temberg. Darum bestehen auch in Preussen, Hannover, Mecklenburg etc. noch protestantische adelige Damenstifte (ehemals kath. Klöster), die reichen Domstifte Merseburg, Naumburg, wo einst Generäle und jetzt wohl Gauführer etc. als wohlbestallte Pfründer einsassen, wie auch die in liegenden Gütern bestehenden Einkünfte für die protestantische Pfarrseelsorge. Auch solche für caritative Zwecke seien angeführt. Dagegen hat die katholische Kirche des Altreichs nur Anteil an jenen 300 Millionen jährlicher Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Besitz, als dieser jenen alten Pfarreien und ihren Kirchen gehört, die 1803 nicht säkularisierten Klöstern inkorporiert waren, und in diesem Jahre, bzw. 1806 und 1810, nicht ihren Realitätenbesitz verloren (Preussen hatte nämlich 1810 noch eine Nachsäkularisation veranstaltet, die ihm 40 Millionen Mk. katholisches Kirchengut eintrug). Zu dieser Gruppe gehört auch, was einzelne Klöster der Nichtmendikanten im Altreich seit 1848 an Grund und Boden rechtmässig erworben haben. Von den 300 Millionen jährlicher Einkünfte aus einem 10 Milliarden-Wert entfällt auf die katholische Kirche höchstens der dritte Teil. Ansonst hätte man nicht zu katholischen Kirchensteuern greifen müssen, um die Pfarrseelsorger auf eine zeitgemässe Besoldung aufzubessern und um neue Diasporastationen zu unterhalten.

Was endlich die vorgeworfenen »zahllosen« Schenkungen und testamentarischen Uebereignungen an die k a t h o l i s c h e Kirche betrifft, so soll anerkannt werden, dass der Staat dafür bisher Steuerfreiheit gewährte — die e i n z i g e Vergünstigung, die er den christlichen Kirchen g u t w i l l i g zukommen liess. Dass er aber den Kirchen diese Werte zur Verfügung stelle, wird man so wenig behaupten können wie die vorgehaltenen Kirchensammlungen, die wirklich freiwillige Gaben des gläubigen Volkes sind, nicht etwa erzwungen-freiwillige wie gewisse z a h l l o s e Strassensammlungen des Staates.

Anders als im Altreich verhält es sich mit der katholischen Kirche und ihrem Besitz im angegliederten Oesterreich und in Sudetendeutschland. Diese Gebiete können für jene Summen, die nach Hitler Staat, Länder und Gemeinden der Kirche zur Verfügung stellen, kaum als Teilhaber herbeigezogen werden. Geldzuwendungen wie im Altreich, die aus rechtlichen Verpflichtungen des Staates an die Kirche resultieren, gibt es in Alt-Oesterreich nur für das Erzbistum Salzburg. Nach Anfall dieses Landes, in dem einst der Fürst-Erzbischof Souverän gewesen, redotierte Oesterreich 1815 das Erzbistum, aber nicht in liegenden Gütern, sondern aus dem kaiserlichen Kammerärar, also in Geldleistungen. Und für diese hat jetzt Grossdeutschland als Rechtsnachfolger die rechtliche Verpflichtung. Ferner besteht eine solche für den Staat an jene katholischen Pfarr- und Seelsorgskirchen, denen er nach 1848 ihr Eigentum in Grund und Boden genommen, dafür aber Baulast und Unterhalt für sie übernommen hat. Das Pfrundeinkommen der Seelsorger alter Pfarreien nicht josefinischer Provenienz besteht zumeist in liegenden Gütern, wie auch die Dotationen der Diözesen Wien, Seckau, Gurk, Linz und St. Pölten, ist also rein kirchliches Eigentum, wozu der Staat nichts gibt, das er aber stark besteuert. — Auch was Josef II. aus aufgehobenen Klöstern eingebracht, ist im sog. Religionsfonds gesammelt, ein Fonds rein kirchlichen Ursprungs und Cha-

rakters, der den Staat nichts angeht, den er aber besteuert und schon früh bedeutend geschädigt hat. Dieser Religionsfonds wurde im Zeitalter der Napoleonischen Kriege vom Staate auch zu Kriegsführungen belastet und nach dem Staatsbankrott von 1809 viele seiner liegenden Güter in Staatsschuldverschreibungen umgesetzt, um den Kredit des Staates wieder zu heben. Durch Herabsetzung dieser Staatsschuldverschreibungen bis auf einen Fünftel ihres Betrages wurde dann der Religionsfonds schwer geschädigt. Darum hätte in diesem Punkte der Staat gegen die katholische Kirche Alt-Oesterreichs wieder eine gewisse rechtliche Verpflichtung, die aber von der Kirche nie angefordert wurde und einschliess. — Wie in Oesterreich, so ist auch in Sudetendeutschland die Kirche mit alterworbene-m Eigentum ausgestattet und bezieht infolge Rechtsverpflichtungen des Staates an sie nicht mehr als in der Ostmark. In Sudetendeutschland liegen auch die Güter der erzbischöflichen Mensa von Breslau, dessen Ordinarius einen Grossteil seiner Diözese im ehemaligen österreichischen Schlesien hat. Deshalb ersparte sich auch Preussen seit dem siebenjährigen Kriege seine Finanzierung. Aber all dieser kirchliche Grundbesitz in Oesterreich und Sudetendeutschland repräsentiert ein wertvolles Steuerkapital, woraus der Staat kräftige Steuern zieht, ein Punkt, von dem in der Hitlerrede völlig geschwiegen wurde.

Sollte sodann der Führer unter dem angeblich 10 Milliardenwert in Grund und Boden mit seinen 300 Millionen Mark Einkünften auch die Stifts- und Klostergüter Oesterreichs und Sudetendeutschlands inbegriffen haben — die Augustiner- und Prämonstratenserchorherren, die Benediktiner und Cisterzienser und vorab den ansehnlichen Besitz des Deutschritterordens —, dann handelt es sich dabei wiederum um jahrhundertaltes, rechtlich wohl erworbenes Eigentum dieser religiösen Genossenschaften der kathol. Kirche, das ebenfalls für den Vater Staat ein ergiebiges Steuerkapital darstellt, das aber auch durch unverzinsliche Krieganleihen im Weltkriege stark belastet ist. Deshalb standen bis jetzt manche dieser Stifte ökonomisch so schlecht. Immerhin wäre auch dieser kirchliche Besitz weit eher anzuführen als ein diebssicherer Bissen, der dem Staat von der Kirche zur Besteuerung dargeboten wird, nicht aber der Staat der Kirche grossmütig zur Verfügung stellt. Wie lange der Staat den religiösen Orden noch ihr Eigentum belässt, wird die nächste Zeit lehren. Mehrere Klöster sind ja bereits mit Sequester belegt und in staatliche (Partei-) Verwaltung genommen, die dem betreffenden Kloster keine Ersparnis, wohl aber eine Mehrausgabe verursacht. Für die wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten der Klöster und klosterähnlichen Anstalten soll nach neuerer Meldung aus Berlin in Bälde ein Reichskommissär (alias Klostervogt) aufgestellt werden. Jedenfalls gegen gute Bezahlung, welche diese kirchlichen Anstalten einer wieder zu versorgenden Parteigrösse gezwungenerweise leisten müssen. Schärfster Steuerpraxis sollen alle kirchlichen Anstalten unterworfen werden, wofür zum Teil schon Verordnungen an die Finanzämter ergangen seien. In einer der Schweiz benachbarten Diözese musste ein Mutterhaus von Schwestern, die rein caritativ tätig sind, weshalb sie vom früheren Parteienstaat eine gewisse Steuererleichterung genossen, 400,000 Mark für die Jahre der braunen Macht-

übernahme nachzahlen. Und ein Kloster in Westfalen bekam jüngst ab 1939 eine Neuauflage von jährlich 42,000 Mark!

Wenn daher Grossdeutschlands Führer und Kanzler gemeint hat, der nationalsozialistische Staat stelle den christlichen Kirchen jährlich 592 Millionen zur Verfügung, so leidet seine Rechnung an dem grossen Fehler, dass er vergass, den für die katholische Kirche entfallenden Anteil als rechtliche Pflichtleistung des Staates zu buchen, — ferner dass ihre weiteren Einkünfte aus altem, wohlverworbenem Eigentum in Grund und Boden oder in Kapitalien bestehen, woraus der Staat ganz erhebliche Steuern zieht, — endlich dass der Rest aus freiwilligen Kirchenopfern, bzw. Kirchensteuern erfliesst, die den Staat nichts angehen, und die er ihr nicht vorzuhalten hat. Es bleibt somit einzig die bisherige Steuerfreiheit von Vermächtnissen und Schenkungen als ein »Benefice« des Staates an die katholische Kirche. Hinsichtlich der rechtsverbindlichen Geldleistungen des Staates an die kathol. Kirche dürfte es kein Rechenfehler sein, zu sagen: Diese staatlichen Pflichtzuwendungen dürften so ziemlich kompensiert werden durch die Steuern, die man aus den Gütern der Kirche in Grund und Boden zieht und aus den Gehältern ihres Klerus, dessen Stipendien für Manualmessen der nationalsozialistische Staat sogar der Besteuerung unterworfen hat. So knauserig war der Wilhelminische und der so verrufene Parteienstaat nicht! Auch ist zu beachten, dass der heutige autoritäre Staat einen respektablen Nutzen zieht aus zahlreichen Klöstern, Schulen, Seminarien, Konvikten und anderen kirchlichen Instituten, selbst caritativen Charakters, deren Gebäude meist samt innerer Ausstattung er sich aneignete, und die er ganz oder teilweise ihrem Zweck entfremdete und requirierte für seine Beamten, Gauerziehungsstätten, Hajot- und B. d. M.-Heime oder sonstige zahllose Parteiorganisationen. Ja sogar Pfarr- und Kaplaneihäuser sind für solche Zwecke in Beschlag genommen. Auch wären hier noch anzuführen die vielfachen Einsparungen, die sich der Staat von heute leistet, durch gänzliche oder teilweise Zurückbehaltung pflichtschuldiger Gehälter an Geistliche, die ihm personae ingratae sind, wie auch durch einfache Streichung der Besoldung einer ganzen Kategorie von Geistlichen, wie z. B. der Katecheten Alt-Oesterreichs.

Resumé: Was der nationalsozialistische Staat an Geldzuwendungen der katholischen Kirche infolge rechtlicher Verpflichtung verabfolgt, das bezieht er wieder durch kräftige Besteuerung ihrer Einnahmen und Ausnützung ihres Eigentums, und hat sich schon seit 135 Jahren anticipando bezahlt gemacht durch Säkularisationen ihres ehemaligen Besitzes von 450 Millionen Gulden im Wert, wovon 7½ Millionen Gulden zuviel zuhanden genommen wurden, weil diese keine Verluste zu rekompensieren hatten. Wahrlich, der Staat kommt auch heute noch nicht zu kurz und wendet seine der kathol. Kirche schuldigen Geldleistungen ihr kaum ausschliesslich aus eigenen Mitteln zu! Das Angebot Hitlers für Trennung von Kirche und Staat à la Frankreich klingt daher wie eine Drohung, dass man wie dort das noch vorhandene Kirchengut in Grund und Boden enteignen und sich der staatlichen Rechtsverbindlichkeiten gegen die Kirche von Zeiten der Säkularisation her einfach entschlagen wolle. Anfänge dazu sind ja schon da. Weiteres wird die Zukunft bringen.

B. S. O.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. H. H. August Wetli, Pfarrhelfer in Bremgarten, wurde zum Pfarrer von Oberdorf (Kt. Solothurn) gewählt.

Diözese Chur. H. H. Alois Herger, Pfarrer von Seelisberg, wurde zum Pfarrer von Spiringen (Kt. Uri) gewählt, als Nachfolger von H. H. Franz Schuler, der aus Gesundheitsrücksichten resigniert hat.

Thurgau. Heiligkreuz. Die hiesige Kirche wurde nach Plänen von Architekt Dr. Gaudy umgebaut. Die »Thurgauer Volkszeitung« gab zur Vollendung des schönen Werkes eine Sondernummer heraus, in der H. H. Leo Weingartner, Pfarrer von Heiligkreuz, ein anschauliches Bild von den Leiden und Freuden eines Kirchenbauers entwirft.

V. v. E.

Rezensionen

Kastner, *Der Werktagsheilige in der Schule des Vorsehungsglaubens.* Verlag Schöningh, Paderborn. 1938.

Das handliche Büchlein ist eine ganz gute Abhandlung über die Vorsehung. Es werden behandelt: Die Wirklichkeit der göttlichen Vorsehung, die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, ihre Erkennbarkeit, lebendiger Glaube an die göttliche Vorsehung und die Repräsentanten der göttlichen Vorsehung. Aus und in dem richtigen Glauben an die göttliche Vorsehung soll der Werktagsheilige leben. Darum muss er eintreten in die Schule des Vorsehungsglaubens.

V. P.

Verlorenes Brevier

An die Bahnstation Sursee wurde ein Brevierband, Grossformat, abgegeben vom Bahnfundbureau Genf, gefunden im Zug Nr. 108, am 10. Januar 1939. In dasselbe sind eingelegt: Trauerbildchen von Hochw. Rektor Troxler, Agnes Jost-Steiner, Ferdinand Hess-Fries etc. Man wende sich an Bahnhofvorstand Huwiler in Sursee.

Inländische Mission Alte Rechnung pro 1938.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 225,916.33

| | |
|---|-------------|
| Kt. Aargau: Beinwil, Hauskollekte 800; Berikon, II. Rate, Einzelgabe von Ungenannt 200; Boswil, a) Bettagsopfer 52, b) Hauskollekte, I. Rate 270; Eggenwil, Nachtrag 5; Oberwil 25; Koblenz, Hauskollekte, I. Rate 114; Würenlingen, Hauskollekte 650; Leibstadt, Sammlung 173 | Fr. 2,289.— |
| Kt. Baselland: Aesch, a) Kirchenopfer 90; b) Beitrag der Kirchengemeinde 50 | Fr. 140.— |
| Kt. Baselstadt: Basel, Legat von Frau Witwe Barb. Amann-Maurer sel. | Fr. 20.— |
| Kt. Bern: Bressaucourt | " 20.— |
| Kt. Freiburg: Bürglen, Pensionat Salve Regina " | " 1.— |
| Kt. Graubünden: Klosters, Hauskollekte 75; Roveredo 56; Surrhein, Hauskollekte 150; Pradapagnoncini, Hauskollekte 62; Seewis i. O., Kollekte 21 | 364.— |
| Kt. Luzern: Luzern, Gabe des SKJV 120; Weggis, Hauskollekte 520; Sempach, Nachtrag zur Sammlung 200; Pfaffnau, Kollekte 500; Entlebuch, aus dem Nachlass von Fräulein Emma Mühlebach sel. 500; Sursee, Kollekte 1,024; Menznau, Kollekte, II. Rate 102; Knutwil, Hauskollekte 300; Beromünster, Beitrag des löbl. Stiftes 100 | Fr. 3,366.— |
| Kt. Nidwalden: Stans, Kaplanei Maria Rickenbach, Hauskollekte 85; Filiale Büren, Nachtrag 4; Dallenwil, Filiale Wiesenberg, Hauskollekte, II. Rate 28 | 117.— |
| Kt. Obwalden: Lungern, Hauskollekte 725; Sarnen, Filiale Kägiswil, Hauskollekte 225 | Fr. 950.— |
| Kt. Schaffhausen: Stein a. Rhein, Hauskollekte | 306.— |

